



Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel.02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at
UID Nr. ATU 16229702

Lfd. Nr. 3

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 11.07.2023** um
19:00 Uhr
im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 28.06.2023 per Mail

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

anwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Adolf Viktorik

Mitglieder:

1 Vizebgm.	Roland Kreiter	10 GR/OV	Herbert Hrbek
2 GfGR	Andrea Gepp MSc	11 GR	Johannes Gepp
3 GfGR	Peter Ullmann	12 GR	Nikolas Gessl
4 GfGR	Franz Fallmann	13 GR	Mag. Thomas Viktorik
5 GfGR	Roman Kraft	14 GR	Hubert Ullmann
6 GfGR	Martin Mathias	15 GR	Gerhard Simon
7 GR	DI Johannes Freudhofmaier	16 GR	Isabella Schmid (Stimmrecht ab TOP 2)
8 FR/GR	DI Monika Wood-Ryglewska	17 GR	David Wood
9 GR	Gabriela Fallmann	18 GR/OV	Ludwig Ullmann

anwesend waren außerdem:

OV Gerhard Kaller Irene Haibl (Kassenverwalterin)

Schriftführer: Daniela Ullmann-Gepp

Entschuldigt abwesend waren:

GR David Wood, GR Mag. Thomas Viktorik, GR Herbert Hrbek, GR Nikolas Gessl

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Adolf Viktorik erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 14 Mitglieder des Gemeinderates.

Die Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 von Bgm Adolf Viktorik

Der Bürgermeister berichtet, dass von ihm vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Förderung Ferienspiel eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, verliest der Bgm den Antrag.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Arbeitskreis „Umwelt und Energie“ für Arbeitsmaterialien und Jause um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,- angesucht hat. Das Ferienspiel hat mit 10.07.2023 gestartet.

Antrag: Der Bürgermeister führt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

Der Dringlichkeitsantrag wird als öffentlicher TOP 26 aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 von GR Martin Mathias

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Martin Mathias vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Informationen über bezüglich Kanalumfrage eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herrn GR Martin Mathias dies zu tun.

Abstimmungsvorschlag:

Der Bgm möge den GR über die Hintergründe und das weitere Vorgehen bezüglich der Kanalumfrage informieren.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird wie folgt begründet:

Von der Bevölkerung werden viele Fragen bezüglich der Kanalerhebung an die Gemeinderäte (GR) gestellt. Da eine Gebührenänderung geplant ist und der GR dafür zuständig ist, sollte der GR auch eingebunden werden.

Antrag: Der Bürgermeister führt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

Der Dringlichkeitsantrag wird als öffentlicher TOP 27 aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 von GR Johannes Freudhofmaier

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Johannes Freudhofmaier vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Beantwortung der Anfrage von Johannes Freudhofmaier bezüglich Aufschließungskosten eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herrn GR Johannes Freudhofmaier dies zu tun.

Abstimmungsvorschlag:

Der Bgm. möge die Anfragen von Johannes Freudhofmaier, welche bei der letzten GR-Sitzung unter TOP 14 gestellt wurde, beantworten:

Die Frage lautete: Wie setzen sich die gesamten Anschließungskosten (Beratung, Wasser, Kanal, Licht, Straßen inkl. Grünstreifen, Rückhaltebecken,) in der Siedlung Teichfeld zusammen, welche von der Gemeinde bezahlt werden müssen. Grobschätzung der Aufwendungen sowie Einnahmen bzw. Finanzierung.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird wie folgt begründet:

Lt. NÖ GO § 22 hat jeder GR das Recht Anfragen zu stellen. Diese sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten GR-Sitzung zu beantworten.

Antrag: Der Bürgermeister führt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

Der Dringlichkeitsantrag wird mit dem öffentlichen TOP 15 behandelt.

Der Tagesordnungspunkt unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ wird als Punkt 28 nachgereiht.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Angelobung – GR Isabella Schmid
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.04.2023
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 22.06.2023
- 4) Bericht – Überschreitungen
- 5) Dienstbarkeitsvertrag – EVN Wasser GmbH
- 6) Vertrag – Auslaufbauwerk (KG Niederkreuzstetten)
- 7) Straßenbenennung – Siedlungserweiterung „Am Teichfeld“
- 8) Mietvertrag für die Benützung von Gemeindegrundstück (KG Niederkreuzstetten)
- 9) Vermessungsurkunde § 13 (KG Streifing)
- 10) Vermessungsurkunde § 13 (KG Niederkreuzstetten)
- 11) Vermessungsurkunde § 13 (KG Niederkreuzstetten)
- 12) Ansuchen – Grundstückkauf (KG Streifing)
- 13) Ansuchen – Pachtvertrag (KG Niederkreuzstetten)
- 14) Stellplatzverordnung
- 15) Erhöhung der Anschließungskosten – Dringlichkeitsantrag „Beantwortung der Anfrage v. J. Freudhofmaier bezüglich Anschließungskosten.“
- 16) Gebühr für Vermessungsarbeiten – GPS Gerät
- 17) Sicherheitstechnische Betreuung – Schutz der Bediensteten
- 18) AKUN – Lichttechnik
- 19) Kostenübernahme Abwassertauchpumpe (FF-NK)
- 20) Ankauf Mobiliar – Hort VS
- 21) Zementestricharbeiten Fa. Filo-Bau (KG Streifing)

- 22) Ankauf einer Wärmebilddrohne (Jagdgesellschaft Kreuzstetten)
- 23) Ankauf eines Sprungbrettes (VS)
- 24) Brunnenerrichtung inkl. Brauchwasserzisterne, Technikschaft u. Leitungsverlegung (KG Niederkreuzstetten)
- 25) Kostenübernahme der Betriebsstätten Bewilligungen
- 26) Dringlichkeitsantrag - Förderung Ferienspiel
- 27) Dringlichkeitsantrag – Informationen über bezüglich Kanalumfrage

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 28) Interne Angelegenheit

Verlauf der Sitzung

1) Angelobung – GR Isabella Schmid

Mit Schreiben vom 12.05.2023 hat der GR Reinhard Ullmann seine Funktion als Gemeinderat beendet.

Die Fraktion ÖVP Kreuzstetten gibt mit Schreiben vom 22.05.2023 bekannt, dass Frau Isabella Schmid die Funktion von Herrn Reinhard Ullmann übernehmen wird.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und GR Isabella Schmid legt das Gelöbnis ab.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.04.2023

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Johannes Freudhofmaier folgende schriftliche Einwendung gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls vorliegt:

Top 14: Anfrage fehlt:

"Wie setzen sich die gesamten Aufschließungskosten (Beratung, Wasser, Kanal, Licht, Straßen inkl. Grünstreifen, Rückhaltebecken, ...) in der Siedlung Teichfeld zusammen, welche von der Gemeinde bezahlt werden müssen. Grobschätzung der Aufwendungen sowie Einnahmen bzw. Finanzierung."

GR Johannes Freudhofmaier zieht auf Grund seines Dringlichkeitsantrages, die schriftliche Einwendung zurück.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 22.06.2023

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR DI Johannes Freudhofmaier das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 22.06.2023 zur Kenntnis. Der Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters liegen am Gemeindeamt auf.

4) Bericht – Überschreitungen

Der Bürgermeister übergibt Frau FR/GR Monika Wood-Ryglewska das Wort.

Bis jetzt gibt es noch keine relevanten Überschreitungen, die beschlossen werden müssen.

5) Dienstbarkeitsvertrag – EVN Wasser GmbH

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Transportleitung_HB_Unterolberndorf – HB_Großrußbach neu verlegt wird. Es ist auch öffentliches Gut (2686, 2687/2 ,2711, 2709, 2701, 2586, 2708, 2685) in der KG Oberkreuzstetten betroffen.

Es handelt sich hierbei um gesetzliche Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und des Betriebens von Versorgungsleistungen. Es wird eine einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte von EVN-Wasser an den Grundeigentümer in der Höhe von € 350,- bezahlt.

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung der Dienstbarkeitsverträge vorgeschlagen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

6) Vertrag – Auslaufbauwerk (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Erweiterung der Regenwasserbeseitigungsanlage für die Siedlungserweiterung „Teichfeld“, KG Niederkreuzstetten festgestellt wurde, dass bis dato für das bestehende Auslaufbauwerk auf dem Grundstück Nr. 2404/3, in den Hautzendorfer Bach in Niederkreuzstetten keine Grundbenützungsbewilligung vorliegt. Die Firma „Team Kernstock ZT GmbH hat das fehlende Ansuchen im Zuge des Projektes eingereicht. Es wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser bereits ein Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut übermittelt. Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

7) Straßenbenennung – Siedlungserweiterung „Am Teichfeld“

Sachverhalt:

Da regelmäßige Anfragen, bezüglich Bauvorhaben in der neuen Siedlung „Teichfeld“ erfolgen, ist die Vergabe von Adressen für die neuen Straßen notwendig. Nach Rücksprache mit dem Bauamt wären 3 Straßenbezeichnungen sinnvoll.

Folgende Vorschläge wurden in der Vorstandssitzung besprochen:

- Fasanweg/Hasenweg/Hirschweg/ Finhornweg
- **Ahornweg/Birkenweg/Fichtenweg/.....**
- Rosenweg/Irisweg/Veilchenweg/Tulpenweg/.....
- Kraulgasse/Schwimmgasse/Delphingasse/.....

Antrag: Der Gemeinderat möge die Straßenbezeichnungen Ahornweg, Birkenweg und Rosenweg für die neue Siedlung „Teichfeld“ (beginnend von der Badgasse) verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

8) Mietvertrag für die Benützung von Gemeindegrundstück (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Schanigarten auf der Hauptstraße (Gst Nr. 2366/25) sowie der Stehtisch auf der Wienerstraße (Gst Nr. 2412) bei der Pizzeria Camillo auf Gemeindegrund steht. Für die Benützung der Grundstücke wird rückwirkend ab 01.01.2023 ein Mietvertrag abgeschlossen. Der Mietvertrag soll bis auf Widerruf abgeschlossen werden. Der Mietzins soll € 20,-/Jahr (€ 10,-/Grundstück) betragen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag für die Benützung von Gemeindegrundstücken mit einem jährlichen Mietpreis in der Höhe von € 20, - ab 01.01.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

9) Vermessungsurkunde § 13 (KG Streifing)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach vom 02.02.2023, GZ 13990/2022, beim Grundstück Nr. 1/10 KG Streifing (öffentliches Gut), die abgetrennten Trennstücke 3 und 4 im Ausmaß von 15m², kosten/lastenfrei als Gemeingebrauch aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kreuzstetten genommen wird. Sowie beim Grundstück Nr. .109 KG Streifing, das abgetrennte Trennstück 6 im Ausmaß von 5m² kosten/lastenfrei aus dem Gemeindegut genommen wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge die lastenfreie Abschreibung geringwertiger Trennstücke aus dem Grundstück 1/10, KG Streifing vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

10) Vermessungsurkunde § 13 (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach vom 09.02.2022, GZ 13374/2021, beim Grundstück Nr. 2592 KG Niederkreuzstetten (öffentliches Gut), das abgetrennte Trennstücke 2 im Ausmaß von 9 m², kosten/lastenfrei als Gemeingebrauch in das öffentliche Gut übernommen wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge die lastenfreie Zuschreibung geringwertiger Trennstücke zu dem Grundstück 2592, KG Niederkreuzstetten in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

11) Vermessungsurkunde § 13 (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach vom 29.11.2022, GZ 13605/2022, beim Grundstück Nr. 2366/22 KG Niederkreuzstetten (öffentliches Gut), das abgetrennte Trennstück 4 im Ausmaß von 1m², kosten/lastenfrei zum Gemeingebrauch in das öffentliche Gut übernommen wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge die lastenfreie Zuschreibung geringwertiger Trennstücke zu dem Grundstück 2366/22, KG Niederkreuzstetten in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

12) Ansuchen – Grundstückkauf (KG Streifing)

Sachverhalt:

Herr Patrick Schatz hat bei der Marktgemeinde Kreuzstetten einen schriftlichen Antrag gestellt, ein Teilstück des Gst. Nr. 66/1 (öffentliches Gut), im Ausmaß von ca. 100 m² (laut Foto) würde Herr Patrick Schatz gerne erwerben. Auf dieser Teilfläche wurde, die von Herrn Patrick Schatz erworbene dazugehörige Kellerröhre damals auf Gemeindegrund erbaut.

Das Grundstück soll um € 35,-/m² verkauft werden. Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Herrn Patrick Schatz soll statt einem Kaufvertrag ein Mietvertrag angeboten werden.

TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

13) Ansuchen – Pachtvertrag (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Herr Ernst Schiller aus Niederkreuzstetten, hat bei der Marktgemeinde Kreuzstetten einen schriftlichen Antrag gestellt. Herr Ernst Schiller möchte ein Teilstück des Gst. Nr. 2366/31 (öffentliches Gut), im Ausmaß von ~190m² Grünfläche laut Lageplan, pachten. Als Mitglied des Kellergassenvereines Niederkreuzstetten wurde dem Antragsteller das gegenüberliegende „Trafohaus“ in der Kellergasse Niederkreuzstetten vom Verein zur Nutzung für die Dauer von 10 Jahren überlassen.

Verpachtung auf 10 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung. Der Pachtzins beträgt € 10,-/Jahr.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Verpachtung des Teilstückes von der Gst Nr. 2366/31 im Ausmaß von ~190m² Grünfläche an Ernst Schiller mit einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 10, -, befristet auf 10 Jahre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

14) Stellplatzverordnung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass durch eine Verordnung die Mindestanzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für Wohneinheiten im Wohnbauland auf 2 festgelegt werden soll. Folgende Stellplatzverordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

STELLPLATZVERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten über die Errichtung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge vom 11.07.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung am 11.07.2023, Top 14, gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idGF., folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzverordnung) beschlossen:

§ 1 Wirkungsbereich

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kreuzstetten.

§ 2 Anzahl der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

- (1) Die Anzahl der Abstellplätze für Kraftfahrzeuge gem. §11(1) Z1 NÖ BTV 2014 für Wohngebäude wird mit 2 Stellplätzen pro Wohnung festgelegt. Die weiteren Bestimmungen des § 11 NÖ BTV 2014 (1) Z 2 bis 23 bleiben unverändert.
- (2) Die Summe der Breite der Zu- und Abfahrten pro Grundstück darf maximal 8,0 m betragen. Es dürfen maximal zwei Zu- und Abfahrten pro Grundstück errichtet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Stellplatzverordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen (GR H. Ullmann, GR J. Freudhofmaier, GR R. Kraft, GR J. Gepp)

1 Stimmenthaltung (GR A. Gepp)

15) Erhöhung der Aufschließungskosten

Der Dringlichkeitsantrag „Beantwortung der Anfrage von Johannes Freudhofmaier bezüglich Aufschließungskosten“ von GR Johannes Freudhofmaier wird unter diesem Punkt mitbehandelt.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kosten der allgemeinen Straßenerrichtung sind um ~ 10,8 – 11% sowie die der Kanalerichtung um ~ 13,8 – 14,2% gestiegen. Laut Grobkostenschätzung (siehe Aufstellung) ist der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe (aktuell € 560,-) gerade kostendeckend.

„GROBKOSTENERMITTLUNG (Kosten ohne Gewähr)

Aufstellung Einnahmen / Ausgaben Aufschließung Siedlung Badgasse (Teichfeld)

Grundstückgröße in m ²	Eingang gerundet		Eingang neu + 15%	
	Einheitssatz 560,- €	brutto	Einheitssatz 640,- €	brutto
648,00	€ 17 819,00		€ 20 365,00	
436,00	€ 14 616,00		€ 16 705,00	
482,00	€ 15 368,00		€ 17 564,00	
496,00	€ 15 589,00		€ 17 817,00	
559,00	€ 16 550,00		€ 18 915,00	
569,00	€ 16 697,00		€ 19 083,00	
509,00	€ 15 792,00		€ 18 049,00	
1296,00	€ 26 154,00		€ 28 800,00	
1464,00	€ 26 783,00		€ 30 610,00	
1716,00	€ 28 997,00		€ 33 140,00	
486,00	€ 15 431,00		€ 17 636,00	
479,00	€ 15 320,00		€ 17 509,00	
478,00	€ 15 304,00		€ 17 491,00	
493,00	€ 15 542,00		€ 17 763,00	
brutto	€ 255 962,00	brutto	€ 291 447,00	brutto

Kanalanschluss
 ~ 37 Gebäude
 a ca. 120,00 m² = 2.448,.. €

	€ 90 576,00 brutto	€ 90 576,00 brutto
Einahmen brutto	€ 346 538,00 brutto	€ 382 023,00 brutto
	€ 286 766,00 netto	€ 318 352,50 netto
Ausgaben		
Straße 1500 m ² a 140,-- €	€ 210 000,00 netto	
Kanal ca. 300 m1 a 200,-- €	€ 60 000,00 netto	
Lampen inkl. Leitung 9 Stk. ~ 2.500,-- €	€ 22 500,00 netto	
	€ 292 500,00 netto	€ 292 500,00 netto
Auffaangbecken + Leitung PA 40.000,-- davon 1/3	€ 13 330,00 netto	€ 13 300,00 netto
Summe Ausgaben	€ 305 830,00 netto	€ 305 800,00 netto
20% Mwst	€ 61 166,00	€ 61 166,00
	€ 366 996,00 brutto	€ 366 966,00 brutto
Reserve netto ca. 4%	€ 0,00	€ 12 552,00

Preissteigerung Kanal 10,80% bis 11,20%

Preissteigerung Straßenbau 13,80% bis 14,20%
 Preissteigerung Asphalt momentan ca. 30%
 Inflation 2023 über 10%
 Erhöhung der Aufschließungskosten um rund 15% von 560,-- € auf 640,-- €

Auf Grund der gestiegenen Kosten ist eine Anhebung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag nachstehenden Verordnungsentwurf mit einer Erhöhung von ~15 % zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten vom 11.07.2023 über die Festsetzung des Einheitssatzes gem. § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015.

I.

Der Einheitssatz gem. § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014, LGBl 1/2015, beträgt für das gesamte Gemeindegebiet von Kreuzstetten EURO 640,00.

II.

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2023 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Verordnungen. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gesetzt worden sind, sind die bisher geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Der Bürgermeister

Antrag: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Aufschließungskosten, mit der vorliegenden Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

16) Gebühr für Vermessungsarbeiten – GPS Gerät

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zukünftig Gemeindeglieder einzelne Messpunkte (Grundstücksgrenzen bzw. Kanalleitungen) durch das vor kurzem angeschaffte GPS-Gerät, vermessen lassen können. Dieses ist allerdings nur im Ortsgebiet mit einem eingeschulten Gemeindeglied bzw. für Ermittlungen von Grundstücksgrenzen außerhalb (Ackergrenzen, etc.) durch befugte Gemeindeglieder durchführbar. Es soll für diese Leistung ab 01.07.2023 eine Gebühr verrechnet werden.

Empfehlung vom GV: € 50,-/angefangener Std. (exkl. USt)

Antrag: Der Gemeinderat möge die Gebühr in der Höhe von € 50,-/angefangener Stunde (exkl. USt) für Vermessungsarbeiten mit dem GPS-Gerät ab 01.07.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

17) Sicherheitstechnische Betreuung – Schutz der Bediensteten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass nach dem geltenden Bedienstetenschutzgesetz, dass auch für Bedienstete der Gemeinden anzuwenden ist, Gemeinden verpflichtet sind für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Arbeit zu sorgen. Die Kontrolle des Schutzes von Bediensteten der Gemeinden fallen in den eigenen Wirkungsbereich. Werden keine oder nicht ausreichend Maßnahmen im Sinne des Bedienstetenschutzgesetzes nachweislich umgesetzt und kontrolliert, stellen sich für den Dienstgeber bzw. seine Organe entsprechende Haftungsfragen.

Der Verpflichtung der Bestellung von Präventivfachkräften können Arbeitgeber entweder durch betriebseigene Präventivfachkräfte oder durch Inanspruchnahme externer Präventivfachkräfte nachkommen. Die Fa. BIC Quadrat GmbH bietet die Sicherheitstechnische Betreuung zu folgenden Kosten an:

Erstbegehung	€	2.441,17 (excl. USt)
Sicherheitstechnische Betreuung	€	1.163,00 (excl. USt) / jährlich

Der Punkt wird auf die nächste GR-Sitzung verschoben und in der Zwischenzeit bei den umliegenden Gemeinden nachgefragt ob und mit welcher Firma sie die Sicherheitstechnische Betreuung abdecken wird.

18) AKUN – Lichttechnik

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Angebotsausschreibung bereits erfolgt ist, und die Angebotsöffnung am 14.04.2023 um 10:00 Uhr stattgefunden hat. Drei von den insgesamt 7 eingeladenen Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Wallner	€	392.801,87
Fa. Elektro Gindl	€	395.879,56
Fa. AES	€	357.917,53

Empfehlung vom GV: Die Firma AES als billigst Bieter soll den Zuschlag erhalten. Die KPC-Förderung (-€ 50.000,-) wurde am 27.04.2023 eingereicht. KIP 2023 Förderung in der Höhe von € ~80.000,-. Vom Land NÖ sind Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 180.000,- (Straßenbau) sowie ~€ 30.000,- Landesförderung (€ 100,- pro Lichtpunkt zu erwarten. Die endgültige Abrechnung erfolgt vertraglich gesichert 2024, hier ist der Restbetrag im Voranschlag zu berücksichtigen (-€ 20.000,-).

Der Baubeginn ist ab Ende August 2023 geplant.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Firma AES zum Angebotspreis von € 357.917,53 (inkl. USt) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

19) Kostenübernahme Abwassertauchpumpe (FF-NK)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Niederkreuzstetten um Übernahme der Kosten für die bereits erfolgte Anschaffung einer Abwassertauchpumpe (Rosenbauer MAST ATP10 R 400V) angesucht hat. Die Kosten betragen € 3.335,40. Die bestehende Tauchpumpe wurde im Zuge von durchgeführten Arbeiten durch die Gemeindearbeiter beschädigt.

VA-Stelle: 163-7571 VA-Betrag: € 3 600,- frei: € 3 600,-

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die angeschaffte Abwassertauchpumpe der Freiwilligen Feuerwehr Niederkreuzstetten in der Höhe von € 3.335,40 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

20) Ankauf Mobiliar – Hort VS

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Michaela Meißl (Hortbetreuerin) angefragt hat, ob das bestehende Sofa im Hort-Raum durch ein neues ersetzt werden kann, da dieses schon in einem sehr schlechten Zustand ist. Frau Michaela Meißl hat mehrere Vorschläge am Gemeindeamt deponiert. Die Angebote liegen zwischen € 400,- - € 600,-.

Empfehlung vom GV: Die Hortbetreuerinnen Frau Meißl und Frau Preglej-Ullmann sollen für die Anschaffung eines neuen Sofas ein Wert in Höhe von € 500,- zur Verfügung gestellt werden.

VA-Stelle: 211-0422 VA-Betrag: € 1 500,- frei: € 1 500,-

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Anschaffung des neuen Sofas für den Hort Raum in der Höhe von € 500,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

21) Zementestricharbeiten Fa. Filo-Bau (KG Streifing)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Zementestricharbeiten im Vereinshaus (Dorferneuerungsverein und Jagdgesellschaft) KG Streifing, von der Fa. Filo-Bau durchgeführt werden.

Fa. Filo-Bau		€		3.459,36
<u>VA-Stelle:</u> 061-010	<u>VA-Betrag:</u>	€	0,-	<u>frei:</u> € 0,-
<u>Deckung durch:</u>				
<u>VA-Stelle:</u> 2/010-828	<u>VA-Betrag:</u>	€	1 000,-	<u>frei:</u> € 3 800,-

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Zementestricharbeiten an die Firma Filo-Bau zum Angebotspreis von € 3.459,36 (inkl. USt) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

22) Ankauf einer Wärmebilddrohne (Jagdgesellschaft Kreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen um Kostenübernahme einer Wärmebilddrohne, von den Jagdgesellschaften Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten, Streifing und der Eigenjagd Neubau-Kreuzstetten abgegeben wurde. Die Drohne soll zur Wildtierrettung und Wildschadenbekämpfung in der Landwirtschaft verwendet werden. Die Versicherung dafür wird von den Vereinen abgeschlossen, sowie die Kosten für die Ausbildung. Es wurden mehrere Angebote eingeholt:

SpektakulAIR	€	6.019,00
SpektakulAIR	€	5.699,00
SmartMultiCopters KG	€	5.939,86
SmartMultiCopters KG	€	5.854,32

Empfehlung vom GV: Kostenübernahme für eine Drohne in der Höhe von max. ~ € 6.000,-.

<u>VA-Stelle:</u> 061-757	<u>VA-Betrag:</u>	€	3 600,-	<u>frei:</u> €	~ 900,-
<u>Deckung durch:</u>					
<u>VA-Stelle:</u> 831-0422	<u>VA-Betrag:</u>	€	15 800,-	<u>frei:</u> €	15 800,-

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Anschaffung einer Wärmebilddrohne in der Höhe von max. € 6.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR A. Gepp)

<u>VA-Stelle:</u> 269-757	<u>VA-Betrag:</u>	€ 2 000,-	<u>frei:</u>	€ 0,-
<u>VA-Stelle:</u> 846-728	<u>VA-Betrag:</u>	€ 3 600,-	<u>frei:</u>	€ 0,-
<u>VA-Stelle:</u> 061-757	<u>VA-Betrag:</u>	€ 10 000,-	<u>frei:</u>	€ ~ 3 600,-
<u>VA-Stelle:</u> 321-757	<u>VA-Betrag:</u>	€ 900,-	<u>frei:</u>	€ 0,-
<u>VA-Stelle:</u> 094-757	<u>VA-Betrag:</u>	€ 1 400,-	<u>frei:</u>	€ 0,-
Deckung durch:				
<u>VA-Stelle:</u> 831-0422	<u>VA-Betrag:</u>	€ 15 800,-	<u>frei:</u>	€ 10 000,-

Antrag: Der Gemeinderat möge für die Betriebsstätten Bewilligungen die Kostenübernahme von 50 % in Form einer außerordentlichen Subvention beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

26) Dringlichkeitsantrag – Ferienspiel

Sachverhalt:

Es wurde vom Arbeitskreis Umwelt und Energie ein Förderansuchen für das Ferienspiel in der Höhe von € 300,- abgegeben.

<u>VA-Stelle:</u> 019-723	<u>VA-Betrag:</u>	€ 7 800,-	<u>frei:</u>	€ ~ 2 300,-
---------------------------	-------------------	-----------	--------------	-------------

Antrag: Der Gemeinderat möge die Förderung für das Ferienspiel in der Höhe von € 300,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

27) Dringlichkeitsantrag – Informationen bezüglich Kanalumfrage

Bericht:

Bei der Gebarungseinschau wurden die Abgabeneinhebungen genauer kontrolliert, bei der Verrechnung des Schmutzwasser- bzw. Regenwasserkanales wurden einige Versäumnisse festgestellt. Im Zuge der Stellungnahmen durch die Gemeinde wurde die Auszahlung der Bedarfszuweisungen „eingefroren“. Flächenerhebungen sind alle 15 Jahre verpflichtend durchzuführen.

Es wird heuer noch keine Lösung geben.

Es wird einige Ungereimtheiten geben, mit den sich die Gemeinderäte auseinandersetzen müssen. Unter anderem: Wo die Niederschlagwässer direkt und nicht über einen Gemeindekanal in den Bach eingeleitet werden, sind keine Vergebühung vorgesehen, da auch bei Schäden keine Erhaltungskosten übernommen werden bzw. anfallen.

Es werden jetzt einmal die Daten gesammelt. Es ist zu erwarten, dass der Aufwand wahrscheinlich höher sein wird, als die zu erwartenden Einnahmen.

GR Johannes Freudhofmaier erfragt, wie der zuständige Sachbearbeiter von der Landesregierung heißt. Der Name wird noch intern weitergeleitet.

Vor Abhandlung des Punktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit verabschiedet der Bürgermeister die Zuhörer um 21:00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.10.2023
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).


Bürgermeister


Schriftführer


SPÖ

ÖVP


Grüne